

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 169/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.02 Bauleitplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2006	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2006	Vorberatung

Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag Weberei Crone

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt dem vorliegenden Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zu.

Sachverhalt:

Mit der Fertigstellung des Lebensmitteldiscounters auf dem Gelände der ehemaligen Weberei Crone ist die Entwicklung in dem Plangebiet weitestgehend abgeschlossen. Lediglich am Ende des neuen Erschließungsstiches an der Berkel liegt ein Grundstück, welches noch ein einer baulichen Entwicklung zugeführt werden muss. Der städtebauliche Vertrag vom 11.03.2002 in Verbindung mit dem Ergänzungsvertrag vom 25.11.2005 verpflichtet den Vorhabenträger im § 5 zur Errichtung und Fertigstellung der Wohnbebauung bis zum 31.12.2007. Der Vorhabenträger beabsichtigt das verbleibende Grundstück zu veräußern. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Umsetzung des letzten Entwicklungsbausteins nicht genau terminiert werden kann, bittet der Vorhabenträger den entsprechenden Vertragspassus so zu ändern, dass zum einen die Umsetzungsfrist für diesen Bauteil entfällt. Zum anderen verpflichtet sich der Vorhabenträger das entsprechende Grundstück sofort bis zur Errichtung des/der Wohngebäude einzuebnen und gärtnerisch zu gestalten.

Da das Grundstück nicht direkt von der Borkener Straße eingesehen werden kann und die Umsetzung des letzten Bausteins somit aus städtebaulichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist, empfiehlt die Verwaltung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Alle weiteren Regelungen des städtebaulichen Vertrages bleiben bestehen oder wurden zwischenzeitlich erfüllt.

Anlagen:

- Nachtragsvertrag